

Beschlussvorlage 06/20

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Zuteilung des Vorsitzes Rechnungsprüfungsausschusses des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen und Bestimmung der / des Vorsitzenden

Sachverhalt und Begründung:

Nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit ist bei der Verteilung der Vorsitze die GO anzuwenden.

Das Verfahren der Verteilung des Ausschussvorsitzes ist in § 58 Abs. 5 GO NW abschließend geregelt.

Die Fraktionen sind danach gehalten, sich über die Verteilung der Vorsitze und deren Besetzung zu einigen. Wird der Einigung nicht von 1/5 widersprochen, so ist das Verfahren der Vorsitzbestimmung abgeschlossen.

Kommt eine Einigung nicht zustande, so erfolgt die Verteilung nach dem Zugreifverfahren auf der Grundlage der Verhältniswahlsystems (d'Hontsches Höchstwahlverfahren).

Den Fraktionen werden die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch eins, zwei, drei usw. ergeben.

Fraktionen können sich dabei zusammenschließen.

Zur / Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses dürfen nur Mitglieder der Zweckverbandsversammlung gewählt werden.

Nach dem Höchstzahlverfahren fällt der Zugriff auf den Vorsitz der SPD-Fraktion zu.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitz wird wie folgt zugeteilt und besetzt:

Rechnungsprüfungsausschuss:

Finanzielle bzw. haushaltsrechtliche Möglichkeit der Verwirklichung:

Lauf der Vorlage	zuständiges Gremium	Sitzung am:	Punkt der Tagesordnung:	Ergebnis der Abstimmung
a) Beratung (ohne Entscheidung)				
b) Beratung (mit Entscheidung)	ZV	25.11.2020	A5	

VHS-Leiter:

Verbandsvorsteherin:

gez.
Dr. Freiburger

gez.
Kappen